Medieninformation

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Ihre Ansprechpartnerin
Peter Kober

Durchwahl
Telefon +49 3591 2175 420
Telefax +49 3591 2175 500

pressesprecher@
ovg.justiz.sachsen.de*

25.07.2024

Urteilsgründe des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zum Hochwasserrückhaltebecken in Oberbobritzsch

Medieninformation 12/2024

Im Anschluss an die Medieninformation 7/2024 liegen nunmehr für das aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 1. März 2024 ergangene Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens in Oberbobritzsch die schriftlichen Urteilsgründe vor. Die Entscheidung ist über die Entscheidungsdatenbank des Gerichts unter den aufgeführten Links abrufbar.

SächsOVG, Urteil vom 1. März 2024 - 4 A 1119/18 -

Peter Kober

Pressesprecher

03591 21 75 420

Medien:
Foto: Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Links:
Urteil
Leitsätze des Senats

Hausanschrift:
Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9
02625 Bautzen

www.justiz.sachsen.de/ovg

www.justiz.sachsen.de/ovg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.